

Die Entsorgung verendeter Fische mit dem jeweils zuständigen Eigentümer oder der jeweils zuständigen Unteren Wasserbehörde absprechen.

Wichtiger Hinweis

Ab dem Zeitpunkt, zu dem (gegenüber der Polizei) eine Strafanzeige erstattet wurde, handelt es sich um ein laufendes Verfahren. Die ermittelnde Polizei ist die einzige Stelle, die zum gegenwärtigen Stand der Ermittlungen sprechfähig ist.

Dokumentation von Arbeitszeiten, Personal, Verbräuche und Sonstiges

Von den verendeten Fischen, Einleitungen und dem Gewässer sind möglichst viele Fotos aufzunehmen. Die Anzahl der eingesetzten Mitglieder, gefahrene Kilometer, Sachmitteleinsatz (z.B. Kescher, Verbrauchsmaterial etc.) und der Arbeitszeiten sind bis zum Abschluss aller Maßnahmen zu dokumentieren.

Meldebogen für die Fischsterbestatistik des LAVES Hannover, Dezernat 34, Binnenfischerei, Fischereikundlicher Dienst, **Tel.: 0511/28 897 901** ausfüllen.

Weitere Aufgaben (optional)

Presseanfragen während einer Maßnahme oder im Nachgang einer Maßnahme

1. Presseanfragen vor Ort werden nur durch den Pressesprecher des Vereins oder den Vorstand beantwortet.
2. Presseanfragen im Nachgang werden nur durch den jeweiligen Pressesprecher, der vor Ort anwesend war oder den Vorstand beantwortet.

Weitere und ausführliche Hinweise zu Maßnahmen bei einem auftretenden Fischsterben unter:

https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/tiere/tiergesundheit/gesundheit_von_fischen_krebstieren_und_weichtieren/tierschutz_bei_fischen_krebstieren_und_weichtieren/informationsblatt-fuer-kommunale-veterinaerbehoerden-in-niedersachsen-ueber-manahmen-im-bereich-fischsterben-172615.html

→ <https://t1p.de/1zsph> (Kurz-Link zur o.g. LAVES-Seite)

→ QR-Code:

